



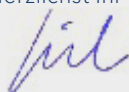
Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kreistagsabgeordnete,

der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine und seine schrecklichen Folgen für die ukrainische Bevölkerung haben uns alle schockiert und eine politische „Zeitenwende“ in Deutschland eingeleitet. Die Auswirkungen des Krieges reichen weit und sind auch für die schleswig-holsteinischen Kreise enorm, die nun neben der Coronapandemie mit einer weiteren Krise konfrontiert wurden. In den vergangenen zwei Monaten haben die Kreise einmal mehr bewiesen, dass auf sie Verlass ist und sie in der Lage sind, in kürzester Zeit und hochkompetent auf außergewöhnliche Situationen zu reagieren. Praktisch über Nacht haben sie die Anforderungen des Landes, 300-500 Plätze je Kreis in kommunalen Notunterkünften einzurichten, umgesetzt und zusammen mit den Städten und Gemeinden die Unterbringung und Versorgung von mittlerweile rund 23.000 Vertriebenen aus der Ukraine auf kommunaler Ebene sichergestellt. Sie haben die Betreuung in ehren- und hauptamtlichen Strukturen organisiert, Angebote für Kinder auf den Weg gebracht und gerade in den Ausländerbehörden ganz Erhebliches geleistet. Schnelle Hilfe war das Gebot der Stunde, während finanzielle Fragen lange hintenanstanden.

Nach mittlerweile mehr als zwei Monaten seit dem Beginn der Fluchtbewegungen ist die Frage, wer am Ende welchen Anteil an den finanziellen Lasten trägt, nur zum Teil beantwortet. Mit den Beschlüssen des Bundes und der Länder, die einen Wechsel der Geflüchteten vom Leistungsregime des Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und weitere Bundesleistungen vorsehen, sind auf Bundesebene wesentliche Weichenstellungen getroffen worden, die zu einer Entlastung der Kommunen und der Landesebene beitragen. Und auch im Verhältnis zwischen Land und Kommunen sind bereits erste Vereinbarungen, u. a. zur Übernahme der Kosten für die kommunalen Notunterkünfte, getroffen worden, die allerdings noch konkretisiert werden müssen und noch nicht ausreichen, um eine faire Lastenteilung im Verhältnis Land und Kommunen sicherzustellen. Hier benötigt die kommunale Ebene schnell Klarheit.

Nachdem im Lichte sinkender Zugangszahlen zumindest im Bereich der Erstaufnahme ein wenig Beruhigung eingetreten ist, steht die nächste Veränderung unmittelbar bevor: an diesem Sonntag wählen die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner einen neuen Landtag. Zwar zeichnet sich aktuell eine deutliche Mehrheit für die CDU und den amtierenden Ministerpräsidenten ab, und doch ist es alles andere als klar, welches Bündnis die Parteien am Ende schmieden werden, um eine neue Landesregierung zu bilden. Für die Kreise und die Kommunen insgesamt ist die Wahl des neuen Landtages mit hohen Erwartungen verbunden. Was die Kreise von einem neuen Landtag und einer neuen Landesregierung fordern, haben wir im März auf der Mitgliederversammlung und in unseren Ausschüssen zur Diskussion gestellt und anschließend im Vorstand beschlossen. Auf der Grundlage dieser Erwartungen haben sich die Kommunalen Landesverbände in der vergangenen Woche auf ein gemeinsames Forderungspapier verständigt und dieses den Parteien zugeleitet. Näheres dazu stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe des Newsletters vor.

Herzlichst Ihr



Carsten Schreiber

Inhalt

Editorial	1
Forderungen und Erwartungen der kommunalen Landesverbände an den 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die neue Landes- regierung	2
Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Maschinen- ringe zur Unterstützung im Tier- seuchenkrisenfall geschlossen .	3
Kurznachrichten	5
Termine	5



FORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE AN DEN 20. SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAG UND DIE NEUE LANDESREGIERUNG

Die Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände haben am 29. April die Forderungen und Erwartungen der Kommunalen Landesverbände an den 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die neue Landesregierung an die Parteien übergeben und veröffentlicht.

Vorausgegangen ist ein längerer Prozess innerhalb der Kommunalen Landesverbände. Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hat bereits in ihrer Sitzung am 4. März die Forderungen der Kreise formuliert. Anschließend wurden u.a. in den Fachausschüssen des Landkreistages inhaltliche Themenbereiche ergänzt und schließlich am 24. März vom Vorstand beschlossen.

Bei der Entwicklung der Forderungen wurden aus möglichst allen kommunalrelevanten Themen die dringendsten Handlungsbedarfe zusammengetragen und auf einer Abstraktionsebene formuliert, die primär auf die Zielrichtung einer künftigen Landespolitik ausgerichtet ist und weniger auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen abstellt.

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (SHLKT) fordert vom neu gewählten Landtag und einer neuen Landesregierung, auch mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen, die Gestaltungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Nur wenn in den Gemein-

devertretungen und Kreistagen auch zukünftig Entscheidungen von Gewicht zu treffen sind, wird es gelingen, das große ehrenamtliche, kommunale Engagement in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Kommunalfinanzen. Dabei ist es aber zu kurz gegriffen, die Anliegen der Kommunen als immer neue Forderung nach mehr Geld anzusehen. Weitaus relevanter ist, dass der ‚Förder- und Programm-dschungel‘ reduziert wird und den Kommunen zweckungebundene Mittel zur kommunalen Gestaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen vor Ort müssten in die Lage versetzt werden, jenseits bundes- und landespolitischer Zwecksetzungen, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Pressemitteilung des SHLKT vom 7. März ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.sh-landkreistag.de/fileadmin/download/Aktuelles/Presse/Q1_2022/PM_5_2022_Forderungen.pdf

Gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindegtag sowie dem Städteverband Schleswig-Holstein wurden anschließend die Erwartungen und Forderungen aller Verbände zusammengeführt und nun als kommunales Gesamtpapier veröffentlicht. Hervorgehoben wurde dabei die Bedeutung der Kommunen. Die Städte, Gemeinden und

Kreise sind ein Erfolgsmodell der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Insbesondere in den letzten Jahren mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Bewältigung der COVID-Pandemie und der aktuellen Herausforderungen der Folgenbewältigung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine haben die Kommunen unter Beweis gestellt, dass auf die Kommunen und die Kommunalverwaltung Verlass ist.

Die Kommunen im Land Schleswig-Holstein erwarten, dass der neu zu wählende Landtag und die neue Landesregierung gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden das Verhältnis von Land und Kommunen weiterentwickeln und in den Kommunalen und staatlichen Aufgabenfeldern Strategien zur Stärkung der kommunalen Ebene umsetzen.

Die Erwartungen und Forderungen der Kommunen betreffen eine Vielzahl an Handlungs- und Politikfeldern und wurden wie folgt untergliedert:

- **Zusammenarbeit von Land und Kommunen gestalten**
- **Finanzausstattung und Finanzautonomie der Kommunen stärken - Investitionskraft ausbauen**
- **Kommunales Ehrenamt stärken und Kommunalverfassung überprüfen**
- **Gleichwertige Bildungsbedingungen garantieren - Digitalisierung vorantreiben**
- **KITA-Reform fortentwickeln und Betreuungssysteme flexibel ausbauen**
- **Modernisierung der Landesplanung/ Innenstädte**

und Ortszentren stärken/ Bezahlbaren Wohnraum schaffen

- **Klimaschutz gemeinsam voranbringen**
- **Nachhaltige Mobilitätswende gemeinsam gestalten**
- **Verwaltung durch Digitalisierung modernisieren**
- **Gesundheitsversorgung und Gesundheitsinfrastrukturen sichern**
- **Kommunale Interessen in den Sozialsystemen berücksichtigen**
- **Integration als Daueraufgabe fördern**
- **Sportstätten und Kultureinrichtungen gestalten und fortentwickeln**
- **Resilienzfähigkeit der Kommunen stärken**
- **Verbraucherschutz im Blick behalten**

Die einzelnen Forderungen und Erwartungen wurde in einem Gesamtpapier weiter ausgeführt. Das Papier ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

https://www.sh-landkreistag.de/fileadmin/download/Aktuelles/Presse/Q2_2022/Erwartungen_der_KLV_an_die_neue_Legislaturperiode.pdf

Die Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände ist unter nachfolgendem Link abrufbar:

https://www.sh-landkreistag.de/fileadmin/download/Aktuelles/Presse/Q2_2022/PM_ARGE_2_2022_Forderung_an_neue_Landesregierung.pdf



RAHMENVEREINBARUNG MIT DEM LANDESVERBAND DER MASCHINENRINGE ZUR UNTERSTÜTZUNG IM TIERSEUCHENKRISENFALL GESCHLOSSEN

VON SIMONE HÜBERT

Am 23. März 2022 haben der SHLKT und der Städteverband Schleswig-Holstein eine Rahmenvereinbarung zum Einsatz von Fach- und Hilfspersonal im Tierseuchenkrisenfall mit dem Landesverband der Maschinenringe geschlossen. Diese gewährleistet im Tierseuchenkrisenfall die Einbeziehung der praktisch-technischen Arbeitskräfte der Maschinenringe in die Tierseuchenbekämpfung und stellt somit einen weiteren Baustein in der Vorsorge und Vorbereitung der Kreise auf mögliche Ausbruchsgeschehen dar.

Gerade vor dem Hintergrund der näher rückenden Afrikanischen Schweinepest (ASP), bei der im Falle eines Ausbruchs Bekämpfungsmaßnahmen über einen langen Zeitraum durchgeführt und aufrechterhalten werden müssen, bedarf es erheblicher personeller Unterstützung. Die acht schleswig-holsteinischen Maschinenringe als eine starke landwirtschaftliche Organisation, in der sich Landwirte gegenseitig unterstützen, stehen mit ihren Mitgliedern und eigenen Mitarbeitern hierfür künftig zur Verfügung.

Die Rahmenvereinbarung regelt die Bedingungen für den Einsatz von Fach- und Hilfspersonal, welches seitens der Maschinenringe auf Anforderung eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus kann auf diesem Wege auf den umfangreichen Maschinenpark der Maschinenringe zurückgegriffen werden. Aufgaben der Helfer im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung können beispielsweise bei der Afrikanischen Schweinepest sein: der Bau und die Unterhaltung von Umzäunungen (einschließlich der vor- und nachbereitenden Aufgaben wie Entfernung von Bepflanzungen, der Vor- und Nachbereitung des Geländeprofiles sowie der damit verbundenen Transportarbeiten), die Umsetzung von Ernte- und Betretungsverböten, die Suche, Bergung und Lagerung von Fallwild sowie Kennzeichnung von Fundstellen oder auch die Errichtung von Wildsammelstellen o.ä.. Im Hinblick auf den im Falle eines ASP-Ausbruchs erforderlichen Bau von Schutzzäunen werden unabhängig von einer fortgeltenden Vereinbarung des Landes mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten weitere ergänzende Tätigkeiten nötig sein, für die die Kreise in der Verantwortung stehen werden. Insofern ist eine Unterstützung seitens der Maschinenringe, die über entsprechendes Know-How, die technische Ausstattung und ein landesweites Netzwerk verfügen, hilfreich und sehr zu begrüßen.



Auch wenn Hintergrund für das Zustandekommen der Rahmenvereinbarung der drohende Ausbruch der ASP ist, so ist anzumerken, dass eine Anforderung des Fach- und Hilfspersonals der Maschinenringe grundsätzlich auch im Falle anderer Tierseuchengeschehen, wie bspw. bei größeren Geflügelpestausbüchen, in Betracht kommt.

Die schleswig-holsteinischen Kreise sind auf mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung der (ASP) gut vorbereitet. Neben den in den Behörden bestehenden Strukturen der Tierseuchenbekämpfung sind in der Vergangenheit auch spezielle Pläne und Szenarien zur Bekämpfung der ASP erstellt und in Übungen erprobt worden. Um eine Übertragung in Nutztierbestände hinein möglichst zu verhindern, sind auch weiterhin alle Anstrengungen im Vorfeld beizubehalten bzw. zu verstärken. Daher kommen einer Begrenzung und Eindämmung eines möglichen Ausbruchsgeschehens beim Schwarzwild erhebliche Bedeutung zu. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern (v.a. Sachsen und Brandenburg), die schon seit längerem unter der ASP leiden, zeigen, dass anders als bei sonstigen Tierseuchenausbrüchen, Maßnahmen über Monate ggf. sogar Jahre durchgeführt bzw. aufrechterhalten werden müssen. Daher ist die vertraglich zugesicherte Unterstützung seitens der Maschinenringe für die Kreise von großer Bedeutung.

Die Rahmenvereinbarung ist auf Ebene der Geschäftsstellen der Landesverbände unter Einbeziehung von Praktikern aus den Veterinärämtern der Kreise ausgearbeitet und verhandelt worden. Sie hat die fachliche Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten des SHLKT sowie die Zustimmung des Vorstands gefunden. Die Geschäftsstelle erwartet, dass die Kreise der Rahmenvereinbarung weitgehend geschlossen beitreten werden, um im Tierseuchenkrisenfall auf die Hilfe und Unterstützung der Maschinenringe zurückgreifen zu können.

KURZNACHRICHTEN

Regionalkonferenzen zur Schuldigitalisierung

Mit einer Auftaktveranstaltung in Elmshorn und später in Heide, Schleswig, Reinfeld und Preetz haben im März 2022 die Regionalkonferenzen zur Schuldigitalisierung stattgefunden. In den gemeinsam von den Kommunalen Landesverbänden, dem IT-Verbund Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein organisierten Veranstaltungen wurden die Schulträger über die Landesstrategie zur Digitalisierung der Schulen sowie zum Stand der Umsetzung des Basis-DigitalPakts Schule und der ergänzenden Förderprogramme informiert. Neben mehreren Vorträgen zu der Thematik haben die Konferenzen auch verschiedene Workshops vorgesehen, um Einzelheiten näher beleuchten und um den direkten Austausch unter den Trägern fördern zu können. Auch im Anschluss an die Konferenzen werden die Kommunalen Landesverbände die Schulträger bei der „Mammutaufgabe“ der Schuldigitalisierung weiter begleiten.

Richtlinie zur Förderung solitärer Kurzzeitpflege

In enger Abstimmung mit dem SHLKT hat das Sozialministerium Schleswig-Holstein eine Richtlinie zur Förderung solitärer Kurzzeitpflege mit Landesmitteln erlassen. Hintergrund ist der hohe Bedarf an solchen Plätzen in Schleswig-Holstein, der mit dem vorhandenen Angebot nicht gedeckt werden kann. Im Rahmen des Förderprogramms werden den Kreisen Budgets zugewiesen, mit denen sie solitäre - d. h. nicht an eine vorhandene Pflegeeinrichtung angeschlossene - Kurzzeitpflegeangebote fördern können. Werden die Mittel innerhalb der Bindungsfrist nicht abgerufen, fließen sie in einen landesweiten Topf zurück und können von anderen Kreisen abgerufen werden, die weitere Projekte fördern können.

Schleswig-Holsteinischer Bürger- und Demokratiepreis

Am 1. Mai 2022 ist der **Schleswig-Holsteinische Bürger- und Demokratiepreis** unter dem Motto **„Unser Klima, unsere Umwelt, unsere Zukunft“** gestartet. Auch in diesem Jahr wollen der schleswig-holsteinische Landtag und die Sparkassen ehrenamtliches Engagement würdigen und auszeichnen.

Ziel des Schleswig-Holsteinischen Bürger- und Demokratiepreises ist es in diesem Jahr, Ehrenamtliche zu würdigen, die sich aktiv für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz einsetzen. Ausgezeichnet werden sollen diejenigen, die ein grundsätzliches Bewusstsein für Klima-, Umwelt- und Naturschutz fördern und andere dafür sensibilisieren. Das diesjährige Motto des Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreises „Unser Klima, unsere Umwelt, unsere Zukunft“ richtet sich an ehrenamtliche Einzelpersonen, Initiativen und Vereine, die sich für ökologisches Handeln einsetzen oder dies vermitteln, die das Erleben und Kennenlernen der Natur ermöglichen und damit ein Verständnis für Tiere und Pflanzen schaffen oder die sich aktiv für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz einsetzen und stark machen.

Die **Bewerbungsfrist läuft bis 30. Juni 2022**. Die Bewerbungsunterlagen sind ab dem 1. Mai unter www.buergerpreis-schleswig-holstein.de eingestellt.

dataport
kommunal

TERMINE

MAI

09./10.05.

DLT Präsidium, Altmarkkreis Salzwedel

17.05. 14.00 Uhr

Vorstand 3/2022, Kiel

JUNI

13.06. 10.00 Uhr

ARGE Vollsitzung 2/2022, Kiel

29.06. 15.00 Uhr

Landräterunde 4/2022, Kiel

29.06. 18.00 Uhr

Parlamentarischer Abend, Kiel

Alle Termine für 2022 finden Sie unter:
www.sh-landkrestag.de/aktuelles/termine/



Die Umsetzung des OZG

ist komplex.

Wir unterstützen Sie.

www.dataport-kommunal.de
Digitale Kommune | 0421 83558-7357